

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 070-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.05.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	29.05.2013			
Stadtrat	05.06.2013			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld - Teilbereich 2 - Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Teilbereich 2, im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 01-2013btf „Wohnbereich Straße am Kraftwerk“ im OT Bitterfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich.
2. Da gleichzeitig der o.g. Bebauungsplan aufgestellt wird, wird das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 02/00 „Areal E/II“ der ehemaligen Stadt Bitterfeld trat als einer von insgesamt 22 Bebauungsplänen des gesamten Chemieparks Bitterfeld-Wolfen am 28.07.2004 in Kraft.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (OVG Sachsen-Anhalt) hat am 21.02.2008 den Bebauungsplan 02/00 „Areal E/II“ im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 02.12.2008 hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Damit wurde das Urteil des OVG Sachsen-Anhalt rechtskräftig. Der seinerzeitige Bebauungsplan ist unwirksam.

Nach der gerichtlichen Erklärung der Unwirksamkeit des früheren Bebauungsplanes soll nunmehr das Plangebiet des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 02/00 "Areal E/II" im Rahmen von zwei rechtlich und verfahrensmäßig getrennten, dabei aber zeitlich und inhaltlich miteinander verschränkten Bebauungsplanverfahren städtebaulich neu geordnet werden. Dazu sollen zum Einen ein Bebauungsplan für die Industriezone im Areal E östlich der Bahntrasse der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH (RBB) sowie zum Anderen ein Bebauungsplan für westlich der o. a. Bahntrasse gelegene bebaute und unbebaute Flächen im Bereich der Grundstücke Am Kraftwerk 1 - 36 aufgestellt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Bereich des künftigen Bebauungsplanes an der Straße Am Kraftwerk noch als Weißfläche dargestellt. Für den Flächennutzungsplan soll nach derzeitigem Stand nunmehr eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Durch die parallele Änderung des Flächennutzungsplans soll gewährleistet sein, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Feststellungsbeschluss vom 16.11.2011 – Nr. 218-2011

1. Berichtigung vom 24.10.2012 – Nr. 200-2012

1. Änderung, Teilbereich 1 vom 17.04.2013 – Nr. 028-2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** Angebote werden z.Z. eingeholt
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **070-2013**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht

Anlage 2 - Geltungsbereich